

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vielen Dank, dass ich kurz ein paar Anmerkungen zum Sachstand der Standsicherheit der Osmo Hallen machen darf.

Ich habe vor 2 Jahren mit meinen Mitarbeiter alle Hallen eine Woche lang untersucht mit Blick auf die vorhandene Standsicherheit.

Im Ergebnis sind auf einer Fläche von 2/3 der Gesamtfläche erhebliche Schäden an den tragenden Konstruktionsteilen festzustellen. Die Schäden sind vielfältig und reichen von maroden Holzstützen bzw. Holzbindern über nicht mehr tragfähige Fachwerkknoten des Dachtragwerks bis hin zu unzulässig ausgeführten Umbauten während der damaligen Nutzungszeit.

In der Asbestbelasteten Dachhaut sind die Verschraubungen an vielen Stellen gar nicht mehr vorhanden oder abgeschert.

Gerade die Holzkonstruktion hat besonders unter dem Eindringen von Regenwasser infolge der seit langer Zeit undichten Dachfläche gelitten.

Wir haben nach der Untersuchung vor Ort im Büro die Resttragfähigkeit aller Bauteile unter Beachtung der vorhandenen Schäden betrachtet.

In diesem Schritt werden die einwirkenden Belastungen den aufnehmbaren Belastungen aktuell gegenüber gestellt.

Ein gesetzlich festgelegtes Sicherheitskonzept, welches mittlerweile in ganz Europa gilt, schreibt dabei einen sogenannten Sicherheitsbeiwert vor mit dem eine Reserve gegen Einsturz abgesichert wird.

Der bauaufsichtlich geforderte Sicherheitsabstand schwankt je nach untersuchter Belastung zwischen 1,1 und 1,4. Er ist gesetzlich festgeschrieben, kann also auch nicht durch die Bauaufsicht verändert werden.

Sie hat vielmehr die Pflicht darauf zu achten, dass alle materialrechtlichen Bestimmungen und dazu gehört die Größe des Sicherheitsbeiwertes uneingeschränkt eingehalten wird, also zu 100%.

Statik hat auch nichts mit Statistik zu tun. Eine durchschnittliche Sicherheit gibt es nun mal nicht

Stehen die einwirkenden und ertragbaren Lasten im Gleichgewicht ist der Sicherheitsfaktor 1,0. Die Konstruktion ist dann auf Grund der fehlenden Reserve als nicht verkehrssicher einzustufen mit der Folge der Sperrung.

Bei Fortsetzung der Nutzung würde der Mensch zum Versuchskaninchen.

Mit dem festgestellten Zustand gab es für uns aber auch für die Bauaufsicht keinerlei Handlungsspielraum zur veranlassten Sperrung der Gebäude.

Die Nachweise haben eindeutig ergeben, dass die gesamten tragenden Konstruktionen, also nicht nur die stark geschädigten Bereiche sich nach dem aktuell gültigen Sicherheitskonzept nicht mehr mit der gesetzlich geforderten Sicherheit nachweisen lassen.

Bei den Nachweisen handelt es sich nicht um einen Anscheinsbeweis, bei dem etwas nur vermutet wird, sondern um einen Tatsachenbeweis in dem Tatsachen zählen, die vor Ort überprüfbar sind.

Es gibt beim Thema Standsicherheit nur eine klare Aussage. Entweder ist eine Konstruktion sicher oder nicht. Ein bisschen sicher gibt es nicht.

Wir haben parallel untersucht die alten Konstruktionen über das Argument des Bestandschutzes weiter zu erhalten indem darauf abgestellt wird, das die Konstruktion nach den seinerzeit gültigen Regeln und gültiger Baugenehmigung errichtet wurde.

Diese Möglichkeit greift aber nur wenn die Konstruktion noch keine gravierenden Mängel erkennen lässt. Auf Grund des Zustandes der Osmo Hallen ist an vielen Stellen eine Ertüchtigung und somit Eingriff in die Konstruktion unausweichlich. Damit ist der Bestandschutz nicht zu halten und es gelten unzweifelhaft die heute gültigen Sicherheitsvorschriften.

Hinzu kommt, dass die vorhandene Konstruktion ihr Versagen nicht ankündigt, womit das Risiko deutlich erhöht wird. Der Ausfall nur eines Fachwerkstabes führt unmittelbar zum Versagen des Tragwerkes.

Zusammengefasst: Die tragende Konstruktion muss für eine weitere Nutzung in fast allen Bereichen ertüchtigt werden. Die jetzige Konstruktion kann bestenfalls als Fassade dienen und wird durch eine neu zu ergänzende tragende Konstruktion gesichert.

Gestatten sie mir zum Schluss noch zwei Sätze zu Thema Unabhängigkeit bzw. Befangenheit.

Verantwortung tragen bedeutet sich verantworten müssen. Dies haben jetzt ganz aktuell 83 Personen in Köln zu spüren bekommen, die von der Staatsanwaltschaft beschuldigt werden, den Archiveinsturz in Köln vor genau 5 Jahren mit verursacht zu haben. Dort ist auch mancher dabei, der von der Anklage sehr überrascht war. Das Sicherheit sich nicht als Verhandlungsmasse eignet ist in Köln jetzt klar.

Ich beschäftige mich seit über 20 Jahren mit der Standsicherheit von Bauwerken. Wir arbeiten pro Jahr im Schnitt an 500 Projekte.

Sie können mir glauben, ich werde nicht wegen eines einzelnen Projektes meine Unabhängigkeit und damit meine Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen.

Hinzu kommt, wenn man in seiner Gutachtertätigkeit Menschen und dabei mehrfach auch Kinder unter Trümmern hat liegen sehen, geht man mit dem Thema Standsicherheit schon sehr umsichtig um.

Vielen Dank !